

Endgültige Bedingungen vom 24.07.2012

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group variabel verzinst Anleihe 2012 – 2016

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 31.05.2012 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 11.06.2012 die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) allenfalls geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (die "2010 PR Änderungsrichtlinie") wie im jeweils Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt (die "Prospektrichtlinie") darstellt. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind auf <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können während normaler Geschäftszeiten bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin:	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	1123
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
3	Festgesetzte Währung(en):	Euro ("EUR", "€")
4	Gesamtnominalbetrag:	
	(i) Serie:	Daueremission bis zu € 150.000.000,-
	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt
6	(i) Festgelegte Stückelung:	€ 100.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabebetrag:	26.07.2012
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabebetrag
8	Tilgungstag:	26.07.2016
9	Basis für die Zinsen:	3-Monats-EURIBOR + 1,75 % p.a. variabler Zinssatz
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar

13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 22.11.2011 und vom Aufsichtsrat am 14.12.2011
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Anwendbar
	(i) Zinsperiode(n):	von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
	(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	26.01., 26.04., 26.07. und 26.10. in jedem Jahr, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
	(iii) Erster Zinszahlungstag:	26.10.2012 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
	(iv) Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
	(v) Geschäftszentren:	TARGET
	(vi) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
	(vii) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die Stelle):	Erste Group Bank AG
	(viii) Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
	- Referenzzinssatz:	
	- Zinsfestlegungstag(e):	
	- Maßgebliche Bildschirmseite:	
	(ix) ISDA Festsetzung:	Anwendbar
	- Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Reuters
	- Designated Maturity:	3 Monate
	- Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
	(x) Marge(n):	+ 1,75 %
	(xi) Minimum-Zinssatz:	Nicht anwendbar
	(xii) Maximal-Zinssatz:	Nicht anwendbar
	(xiii) Zinstagequotient:	act./360 (adjusted)
	(xiv) Auffangbestimmungen,	Nicht anwendbar

	Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG		
20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
23	Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)	Nicht anwendbar
24	Vorzeitiger Tilgungsbetrag	
	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen
ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN		
25	Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke austauschbar ist.
26	"New Global Note":	Nein
27	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
28	Talonscheine für zukünftige	Nein

	Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	
29	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Emissionspreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsversäumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
30	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
31	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
VERTRIEB		
34	(i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:	Nicht anwendbar
	(ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden):	Nicht anwendbar
35	Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers:	Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
36	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D
37	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
38	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
39	Verbindliche Sprache:	Deutsch
40	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

Zeichnungsberechtigte Person

Zeichnungsberechtigte Person

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.
- (iii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: EUR 2.900,-

2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein Rating.

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat den zuständigen Behörden in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakischen Republik und Rumänien eine Bestätigung über die Billigung, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, zur Verfügung gestellt.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

- Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. **Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

8. **Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

9. **OPERATIVE INFORMATIONEN**

- | | |
|--|---|
| (i) ISIN Code: | AT000B007331 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) Clearing System(e) | |
| a) für Internationale Schuldverschreibungen: | Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Societe Anonyme |
| b) für Inländische Schuldverschreibungen: | OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB |
| (iv) Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |
| (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): | Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien |
| (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): | Nicht anwendbar |
| (vii) Namen und Adressen der Lieferstelle(n) | Nicht anwendbar |
| (viii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: | Nein |